

## Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU

### Beiräte stärken

Die Beiräte in den Ortsamtsbereichen nehmen im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements eine außerordentlich wichtige Rolle wahr. Sie wirken als fester Bestandteil der kommunalen Struktur der Stadtgemeinde Bremen an den demokratischen Entscheidungen des Gemeinwesens mit. Durch ihre gleichzeitige Beteiligung an Angelegenheiten der Exekutive tragen sie in erheblichem Maße dazu bei, dass die vor Ort vorhandene Sachkenntnis und Interessenlage in die Entscheidungen der Verwaltung Eingang finden können. Sie fungieren damit als unverzichtbare Mittler zwischen Stadtbürgerschaft und Verwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort.

Mit dem Ausbau gesellschaftlicher Mitwirkungsrechte für Bürgerinnen und Bürger wird sowohl die Möglichkeit gemeinwohlorientierten Engagements ausgeweitet als auch die Transparenz von Entscheidungen der Politik und Verwaltung erhöht und gleichzeitig das Verantwortungsgefühl für das Gemeinwesen insgesamt gefördert. In einer komplexen zunehmend globalisierten Welt gilt es nach dem Subsidiaritätsprinzip die Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte für örtliche Angelegenheiten nicht nur zu behaupten, sondern zu erweitern.

Nach der Einführung der Direktwahl für Beiräte sollen deshalb nun die Beiratsrechte gestärkt und auf eine in diesem Sinne reformierte Grundlage gestellt werden.

Die Stadtbürgerschaft möge deshalb beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, grundsätzlich sicherzustellen, dass

- die bisherige Ortsamts(beiratsbetreuender Teil)- und Beiratsstruktur bestehen bleibt, jedoch ein Zusammenschluss auf freiwilliger Basis ermöglicht werden kann;
- die Zuständigkeit für Beiräte beim Senator für Inneres verbleibt;
- die Beiräte betreuenden Ortsämter und Beiräte ausreichend mit Personal und Sachmitteln ausgestattet sind, um auf Dauer arbeitsfähig zu sein. Sie sind daher ersatzlos aus der PEP-Quote zu nehmen;
- die Globalmittel sowie die Personalkosten (Ortsamtsleiter/-in, kommunale/r Sachbearbeiter/-in, Schreibkraft), Sitzungsgelder, Mieten, Mittel für Öffentlichkeitsarbeit etc. grundsätzlich nach dem bisherigen Schlüssel auf die Beiratsbereiche verteilt werden. Die Beiräte entscheiden dann über die Aufteilung dieser Mittel. Planungssicherheit ist zu gewährleisten;
- die Beiräte rechtzeitig seitens der Fachbehörden beteiligt werden;
- die Beiräte an der Beratung gesamtbremscher Konzepte ab dem Zeitpunkt zu beteiligen sind, an dem ein beratungsfähiges Konzept vorliegt. Dies gilt für überregionale Konzepte betreffend z. B. Kultur, Schulentwicklung, Verkehr, Sport- und Freizeitstätten usw. Mögliche Auswirkungen in den Stadtteilen

werden „vor Ort“ zwischen Beirat und den zuständigen Behördenvertretern abgestimmt;

- mit den bauenden und planenden Behörden mindestens einmal jährlich eine Prioritätenliste für den Stadtteil aufgestellt wird;
- dort, wo der Beirat zu beteiligen ist, das entsprechende Votum der entsprechenden Deputationsvorlage beizufügen ist;
- eine gegenseitige Vertretung von sachkundigem Bürger und Beiratsmitglied eingeführt wird.

Renate Möbius, Kleen, Böhrnsen und Fraktion der SPD

Pflugradt, Herderhorst, Eckhoff und Fraktion der CDU